



Grabmallieferungs- und -pflegevertrag Nr. _____

Bitte in Druckschrift ausfüllen und 2-fach im Original einreichen!

Eintrag durch Genossenschaft

Vertrag über Grabmalvorsorge/Grabmalpflege an der Grabstätte

Name _____ verstorben am _____
 Friedhof _____ Block/Feld _____ Reihe _____ Nr. _____
 Grabmal/Material _____ Grabart _____ Anzahl Stellen _____
 Einfassung/Material _____ Bearbeitung _____
 Abdeckung/Material _____ Bearbeitung _____
 Schriftart _____ Buchstaben/Ziffern Anzahl _____
 Sonstiges Zubehör _____ Grabnutzungsrecht erworben bis _____
 durch den unten aufgeführten Steinmetzbetrieb für die Zeit vom _____ bis _____ über _____ Jahre

- 1. Lieferung einer Grabanlage**
 lt. beiliegender Auftragsbestätigung, inkl. Zeichnung i. M. 1:10 oder Foto _____ €
 - 2. Für weitere Beisetzungen**
 Grabmal/Einfassung/Abdeckung/Zubehör _____
 demontieren, einlagern und remontieren _____
 Neufundamentieren der Grabeinfassung _____
 Beibeschriftung lt. hinzugefügten Angaben _____
 Gesamtkosten _____ €
 - 3. Sonstige Vorsorgeleistungen**
 _____ €
 - 4. Reinigung der Grabanlage** _____ mal im Jahr
 Kosten pro Jahr _____ mal _____ Jahre _____ €
 - 5. Instandhaltung der Inschrift**
 erstmals _____ Jahre nach Beginn der Laufzeit, dann alle _____ Jahre
 Kosten jeweils _____ insgesamt _____ mal _____ €
 - 6. Instandhaltung der Einfassung**
 erstmals _____ Jahre nach Beginn der Laufzeit, dann alle _____ Jahre
 Kosten jeweils _____ insgesamt _____ mal _____ €
 - 7. Kontrolle der Grabanlage** _____
 _____ €
 - 8. Sonstige Pflegeleistungen** _____
 _____ €
- Vertragssumme netto _____ €
 zzgl. USt. von _____ % auf _____ €
 Vertragssumme brutto _____ €

Der/Die Auftraggeber/in hat die auf Seite 3 abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Grabmallieferungs- und -pflegevertrag sowie den Grabmalvorsorgevertrag zur Kenntnis genommen und erkennt diese hiermit an.

_____, den _____

Name, Vorname, Adresse, Unterschrift des Auftraggebers/der Auftraggeberin _____ Stempel/Firma, Adresse, Unterschrift des Auftragnehmers/Steinmetzbetriebes _____



Grabmalvorsorgevertrag

zum Grabmallieferungs- und -pflegevertrag Nr. _____, Grabstätte _____
Friedhof _____ Feld _____ Reihe _____ Nr. _____

Zwischen

Auftraggeber/in (Name, Vorname, Straße, Postleitzahl, Ort)

und

der Zentralgenossenschaft der Deutschen Naturwerksteinwirtschaft eG („Genossenschaft“)

wird Folgendes vereinbart:

1. Der/die Auftraggeber/in zahlt innerhalb einer Woche nach Unterzeichnung dieses Vertrages auf das Konto der Genossenschaft (IBAN: DE77 5919 0000 0115 5990 03, BIC: SABADE5S)
die Bruttovertragssumme des Grabmallieferungs- und -pflegevertrages i. H. von _____ €
zzgl. einmaliger Bearbeitungs- und Betreuungspauschale von 12 % auf die
Netto-Vertragssumme des Grabmallieferungs- und -pflegevertrages über
die gesamte Vertragslaufzeit (maximal 750,00 €) _____ €
zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19 %) auf die Bearbeitungspauschale _____ €
Die zu überweisende Gesamtsumme beträgt _____ €
(in Worten: _____ Euro).

2. Die Genossenschaft verpflichtet sich, dem zur Ausführung des Grabmallieferungs- und -pflegevertrages verpflichteten Steinmetzbetrieb einmalig die Summe für die Grabmallieferung und jährlich nur die dem Steinmetzbetrieb für ausgeführte Pflegearbeiten zustehenden Beträge aus der eingezahlten Vertragssumme zuzuführen. Gleiches gilt für die aus der Anlage der Vertragssumme erzielten Erträge.

Darüber hinaus überwacht die Genossenschaft die Ausführung der Grabmallieferung und Pflegearbeiten und hält den ausführenden Steinmetzbetrieb zur Abstellung etwaiger Mängel an. Die Überwachung bezieht sich nicht auf die Standfestigkeit des Grabmals.

3. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Dieser Vertrag bleibt auch gültig, wenn einzelne Bestimmungen ungültig sein sollten oder werden. Die ungültige Vorschrift ist alsdann so zu ergänzen bzw. umzudeuten, dass der mit der ungültigen Vorschrift beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Entsprechend ist zu verfahren, wenn sich bei der Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt.

4. Der/die Auftraggeber/in hat heute eine Ausfertigung des Grabmallieferungs- und -pflegevertrages sowie des Grabmalvorsorgevertrages nebst Allgemeiner Geschäftsbedingungen erhalten.

Der/die Auftraggeber/in hat die auf Seite 3 abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Grabmallieferungs- und -pflegevertrag sowie den Grabmalvorsorgevertrag zur Kenntnis genommen und erkennt diese hiermit an.

_____, den _____ Saarbrücken, den _____

(Unterschrift Nutzungsberechtigte/r)

für die Genossenschaft (Unterschriften)

Der Eingang der Vertragssumme von _____ € am _____ auf dem Konto der Zentralgenossenschaft der Deutschen Naturwerksteinwirtschaft eG, Grülingsstraße 115, 66113 Saarbrücken (IBAN: DE77 5919 0000 0115 5990 03, BIC: SABADE5S) wird bestätigt.

Wir empfehlen, den Grabmallieferungs- und -pflegevertrag sowie den Grabmalvorsorgevertrag Ihren zugehörigen Unterlagen, ggf. auch dem Testament, beizufügen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Sämtliche Arbeiten am Grabmal und Zubehör (z. B. Grabeinfassungen und Fundament) werden nach Maßgabe der Bestimmungen der jeweils geltenden Friedhofsordnung und den Versetzrichtlinien des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks fachgerecht ausgeführt.

Der Grabmalvorsorgevertrag wird mit Einzahlung der Vertragssumme auf das in Ziffer 1 des Grabmalvorsorgevertrages bezeichnete Konto wirksam. Der eingezahlte Betrag wird Teil des von der Genossenschaft geführten unselbstständigen Zweckvermögens Grabmalvorsorge. Veränderungen (z. B. Umzug, Grabnutzungsänderung, Todesfall) sind dem Auftragnehmer und der Genossenschaft unverzüglich anzuzeigen.

2. Lieferungen und Leistungen

Notwendige Arbeiten für Schäden am errichteten Grabmal, an den Einfassungen oder der Gesamtanlage, die sich während der Laufzeit des Vertrages ergeben, sind nicht von der Vertragssumme erfasst und müssen vor Beginn weiterer Instandhaltungs- und Pflegearbeiten gesondert in Auftrag gegeben und durchgeführt werden. Das gilt auch für das eventuelle Abräumen der Grabstätte. Ebenso sind Sonderleistungen zur Beseitigung von Zerstörungen oder Beschädigungen am Grabmal einschließlich des Zubehörs durch natürliche Verwitterung, höhere Gewalt oder Mutwillen fremder Personen mit der Vertragssumme nicht abgegolten.

3. Kündigung/Gewährleistung

Auftraggeber/in und Auftragnehmer-Betrieb steht das Recht zu, den Grabmallieferungs- und -pflegevertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen. In diesem Fall ist zusätzlich die Genossenschaft jeweils von der kündigenden Partei unverzüglich schriftlich über die erfolgte Kündigung zu informieren. Entsprechend kann der Grabmalvorsorgevertrag vom/von der Auftraggeber/in bzw. der Genossenschaft gekündigt werden. Kündigungen sind durch eingeschriebenen Brief zu erklären. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist deren Zugang maßgebend.

Die bis zum Zugang der Kündigungserklärung erbrachten Leistungen sind nach den im Grabmallieferungs- und -pflegevertrag aufgeführten Vertragspreisen abzurechnen. Der bis zum Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung für die Grabmalvorsorge bzw. Grabmallieferung und -pflege noch nicht in Anspruch genommene Teil der Vertragssumme und der darauf entfallenden Erträge ist an den/die Auftraggeber/in zurückzuerstatten. Davon ausgenommen ist einmalig die Bearbeitungspauschale.

Sofern der/die Auftraggeber/in von seinem/ihrer Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht, endet der Grabmallieferungs- und -pflegevertrag und entsprechend der Grabmalvorsorgevertrag mit dessen Laufzeit oder nach dem vertragsgemäßen Verbrauch der Vertragssumme und der darauf entfallenden Erträge.

Für den Fall, dass nach Ablauf der Vertragslaufzeit noch ein Restbetrag der Vertragssumme und von deren Erträgen vorhanden sein sollte, ist dieser Restbetrag gemeinnützigen Zwecken zuzuführen.

Der/die Erbe/n des/der Auftraggebers/Auftraggeberin ist/sind zu einer Kündigung dieses Grabmallieferungs- und -pflegevertrages sowie des Grabmalvorsorgevertrages vorbehaltlich des nachfolgenden Absatzes nicht berechtigt.

Vom/Von Erben des Auftraggebers/der Auftraggeberin festgestellte Mängel des Grabmals sind dem Auftragnehmer-Betrieb unverzüglich anzuzeigen. Erfüllt der Betrieb die vereinbarten Leistungen und Lieferungen trotz zweimaliger schriftlicher Aufforderung des Rechtsnachfolgers nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig, ist/sind der/die Erbe/n berechtigt, unter den Voraussetzungen des § 634 BGB den Grabmallieferungs- und -pflegevertrag zu kündigen.

Die Genossenschaft übernimmt ausdrücklich keine Gewähr dafür, dass die eingezahlte Vertragssumme (Ziffer 1 des Grabmalvorsorgevertrages) und deren Erträge ausreichen, um die zwischen Auftraggeber/in und Auftragnehmer-Betrieb vereinbarte Grabmallieferung und -pflege innerhalb der Vertragslaufzeit ordnungsgemäß auszuführen.

4. Vertragsübertragung

Der Auftragnehmer-Betrieb ist Mitglied der ZEDENA - Zentralgenossenschaft der Deutschen Naturwerksteinwirtschaft eG. Der/die Auftraggeber/in erklärt sich damit einverstanden, dass die Genossenschaft den Grabmallieferungs- und -pflegevertrag auf einen anderen als den dort bestimmten Steinmetz-Mitgliedsbetrieb der Genossenschaft übertragen kann, wenn dies zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrages notwendig erscheint oder die Mitgliedschaft des beauftragten Steinmetzbetriebes in der Genossenschaft erlischt. Dem/der Auftraggeber/in bzw. dessen/deren Erbe/n ist durch die Genossenschaft unverzüglich mitzuteilen, welcher neue Steinmetz in den Grabmallieferungs- und -pflegevertrag eingetreten ist.

Eine Übertragung des Grabmallieferungs- und -pflegevertrages auf einen anderen als den dort bestimmten Steinmetzbetrieb durch den/die Auftraggeber/in bzw. deren/dessen Erbe/n ist ohne die Zustimmung der Genossenschaft nicht möglich.

Allgemeine Informationen zu Datenerhebung und -verarbeitung nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für natürliche Personen, die unter den Anwendungsbereich dieser Vorschrift fallen

Sehr geehrter Kunde,

Datenschutz hat für uns oberste Priorität. Wir wissen, dass Ihnen der sorgfältige Umgang mit Ihren persönlichen Informationen wichtig ist. Deshalb werden Ihre Daten von uns unter strenger Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt. Dies gilt insbesondere für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die ZEDENA - Zentralgenossenschaft der Deutschen Naturwerksteinwirtschaft eG, Grölingsstraße 115, 66113 Saarbrücken.

2. Welche Datenkategorien werden von Ihnen erhoben und verarbeitet?

Zu den von Ihnen erhobenen bzw. verarbeiteten Kategorien personenbezogener Daten gehören insbesondere Ihre sog. Personenstammdaten (Vor- und Nachname, Namenszusätze und Geburtsdatum, falls erforderlich), Kontakt- und Kommunikationsdaten (insbesondere Anschrift, eventuell abweichende Rechnungsanschrift, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse falls vorhanden), Bankverbindungsdaten (Kontodaten bei Zahlung per Girocard) und natürlich Auftragsdaten.

Diese personenbezogenen Daten erheben wir direkt bei Ihnen, im Rahmen der ersten Kontaktaufnahme oder im Laufe des sich anschließenden Vertragsverhältnisses, wenn diese Daten zur Durchführung des Vertrags erforderlich sind.

3. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der DSGVO, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Die Verarbeitung bzw. Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Vorschrift des Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Die Daten werden für vorvertragliche Vertragsverhandlungen inklusive einer Angebotserstellung, zum Zweck einer sich eventuell anschließenden Vertragsdurchführung und zur Erfüllung von vorvertraglichen, vertraglichen und nachvertraglichen Pflichten, insbesondere der Erstellung von Vertragsdokumenten, der Abnahme von Leistungen und der Rechnungslegung verarbeitet.

Wenn die Verarbeitung bzw. Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der wir unterliegen - z. B. nach der Abgabenordnung -, erfolgt die Verarbeitung auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Für Zwecke der Direktwerbung¹ verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zudem auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO.

Im Rahmen der zwischen uns bestehenden Geschäftsbeziehung müssen Sie uns diejenigen personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, zu deren Verarbeitung bzw. Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Diese und ggf. noch weitere personenbezogene Daten sind auch für die Aufnahme, Durchführung, Aufrechterhaltung und Beendigung unserer Geschäftsbeziehung und insbesondere für vorvertragliche, vertragliche und nachvertragliche Maßnahmen (z. B. Übersendung eines Angebots oder Vertragsformulars sowie Informationen über die von uns ausgeübten Leistungen) erforderlich. Ohne die Erhebung dieser personenbezogenen Daten ist die Erreichung der vorgenannten Zwecke nicht oder nicht vollständig möglich bzw. erheblich erschwert.

Soweit Sie uns eine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung gem. Art. 6 Abs. 1 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO erteilt haben, erfolgt die Erhebung und Verarbeitung der dort erhobenen Daten zu den dort genannten Zwecken.

Wenn wir die von Ihnen erhobenen Daten für andere als die vorgenannten Zwecke verarbeiten möchten, werden wir Sie selbstverständlich über den beabsichtigten Verwendungszweck vorab informieren. In diesem Fall haben Sie insbesondere das Recht, dieser anderen Verarbeitung vor der erstmaligen Verarbeitung zu widersprechen.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden

Wir legen Ihre Daten lediglich dann offen bzw. übermitteln diese an Empfänger, wenn dies für die Abwicklung des Vertrags oder eines vorvertraglichen Vertragsverhältnisses sowie zu den vorgenannten Zwecken erforderlich ist. Zu den Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten gehören insbesondere z. B. Steuerberater zur Erfüllung der uns obliegenden steuerlichen Verpflichtungen, Zahlungsdienstleister zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs und Postdienstleister zur Abwicklung der schriftlichen oder elektronischen Kommunikation.²

Daneben geben wir Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO dazu erteilt haben,
- die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben,

¹ Direktwerbung ist eine auf Ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnittene werbliche Kommunikation.

² Beispielhafte Aufzählung. Der Betroffene ist nach den Grundsätzen der Transparenz über die konkreten Empfänger zu informieren. Ausnahmsweise reicht eine „Sammelbezeichnung“ (Kategorie), wenn die Empfänger bei Vertragsabschluss noch nicht bekannt sind oder noch unklar ist, ob diese Daten überhaupt offengelegt bzw. übermittelt werden. In der Regel bietet es sich an, beide Varianten miteinander zu verbinden: „Zu diesen Empfängern gehören Steuerberater, aktuell Herr Klaus Mustermann, Musterstraße 1, 01815 Musterhausen, zur Lohnbuchhaltung oder zur Erfüllung der mir obliegenden steuerrechtlichen Verpflichtungen. Empfänger im Sinne dieser Vorschrift können auch Softwareanbieter und Auditoren sein.“

- für den Fall, dass für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 lit c) DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht, sowie
- dies gesetzlich zulässig ist und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit b) DSGVO für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist.

Die von Ihnen erhobenen Daten werden **keinesfalls** an Unternehmen übermittelt, deren Unternehmenszweck die Auswertung und Analyse von Kundendatensätzen ist.

5. Datenübermittlung in Drittstaaten

Die von Ihnen erhobenen Daten werden ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum verarbeitet.

6. Aufbewahrungsdauer personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden umgehend gelöscht, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dies setzt wenigstens den Ablauf einschlägiger gesetzlicher und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten voraus. Nach § 147 Abs. 3 der Abgabenordnung sind insbesondere Rechnungen und sonstige Unterlagen, soweit sie für die Besteuerung von Bedeutung sind, 10 Jahre, beginnend mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Rechnung entstanden ist, aufzubewahren. Wenn Sie uns eine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung erteilt haben, werden die auf der Grundlage dieser Erklärung gespeicherten Daten umgehend nach dem Widerruf gelöscht, es sei denn, es besteht eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung. Von diesem Widerruf unberührt bleiben auf jeden Fall die Lösungsfristen für die auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 b) und c) DSGVO vorgenommene Speicherung von Daten.

Durch ein Lösungskonzept mit regelmäßiger Prüfung der Datenbestände stellen wir eine Löschung sicher.

Daten die wir zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, löschen wir gem. Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e) DSGVO nicht.

7. Ihre Rechte aus Art. 15 bis Art. 20 DSGVO

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO zur Wahrung unserer oder der berechtigten Interessen Dritter - insbesondere im Rahmen von **Direktwerbung** verarbeiten, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, **widersprechen**. Wenn Sie dieser Verarbeitung widersprechen, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr zu den widersprochenen Zwecken, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die weitere Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Im Rahmen der Direktwerbung werden wir die werbliche Kommunikation mit Ihnen nach einem erfolgten Widerspruch umgehend einstellen.

8. Widerspruchsrecht nach Art. 13 Abs.2 c) DSGVO

Wenn Sie uns eine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung gem. Art. 6 Abs. 1 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO erteilt haben, können Sie diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf allerdings nicht berührt.

9. Ihr Beschwerderecht

Sollten Sie Anlass für datenschutzrechtliche Beschwerden haben, können Sie sich jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten des Landes Saarland wenden. Sie erreichen den Landesdatenschutzbeauftragten unter folgenden Kontaktdaten:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland

Fritz-Dobisch-Straße 12

66111 Saarbrücken

Tel. 0681 94781 0

Fax 0681 94781 29

poststelle@datenschutz.saarland.de